

Wien, Donnerstag den 27. November 1924.

Neue Kredite für die Schülerspeisung und die Mittagsauspeisung in den Kindergärten. Beim Abschluss des vorigen Schuljahres konnte die Gemeindeverwaltung mit Befriedigung konstatieren, dass kein bedürftiges Wiener Kind ohne ein Mittagessen die Schule besuche. Ein Kredit von 14 Milliarden Kronen war für diesen wichtigen Zweck in den Voranschlag des Jahres 1924 eingestellt worden. Seither haben sich natürlich die mit den Auspeisungen verbundenen besonders die Preise der Lebensmittel Kosten aller Art/bedeutend erhöht. Während man am Ende des vorigen Jahres für die Auspeisung eines Schülkindes 3.100 Kronen pro Portion und für die Mittagsauspeisung in den Kindergärten 2.300 Kronen pro Portion einsetzen konnte, wird gegenwärtig für das Mittagessen eines Schülkindes 4.500 Kronen und für ein Mittagessen im Kindergarten 3.400 Kronen berechnet. Gegenwärtig werden 13.200

Schüler und Schülerinnen mit einem Mittagessen bedacht und in den Kindergärten 3.600 Kinder gespeist. Es erwies sich daher ein Zuschusskredit notwendig, der in der letzten Sitzung des Wohlfahrtsausschusses des Gemeinderates auf Antrag der Gemeinderätin Bock bewilligt wurde. Der Zuschusskredit beträgt für das

laufende Jahr für die Auspeisung der Schulkinder nahezu 2 Milliarden und für die Auspeisung in den Kindergärten nahezu 1 Milliarde. Freilich laufen auch für die Auspeisungen die Elternbeiträge ein. Im Grossen und Ganzen die im Voranschlag vorausgesehen Summen erreichen. Aber eine Statistik über die Beteiligung der Eltern an den Kosten der Auspeisungen zeigt, dass die Gemeinde zum allergrössten Teile die Lasten dieser Fürsorgeaktion zu tragen hat. Gleichzeitig geben diese Ziffern ein erschreckendes Bild der wirtschaftlichen Not in Wien und sie lassen ahnen, dass ohne diese Aktion der Gemeinde, die meisten der ausgespeisten Schulkinder ohne ein warmes Mittagessen die Schule verlassen müssten.

Ohne irgend einen Beitrag der Eltern erhalten vollkommen kostenlos ein Mittagessen 61% der ausgespeisten Schulkinder. Für 11% von den Eltern die Hälfte bezahlt, für 26% ein Viertel und nur für 2% der ausgespeisten Kinder der volle von der Gemeinde angesetzte Elternbeitrag geleistet werden.

In den Kindergärten, wo selbstverständlich der Elternbeitrag entsprechend geringer ist, sind die Verhältnisse etwas besser, hier zahlen 48% der Eltern den vollen Beitrag, 9,7% die Hälfte 13,3% ein Drittel und 29% der in den Kindergärten ausgespeisten Kinder erhalten kostenlos das Mittagessen. Selbstverständlich wird in allen Fällen die Zahlungsfähigkeit der Eltern amtlich überprüft.

Verbesserung der Strassenbeleuchtung. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten wurde abermals für mehrere Bezirke die Neueinführung der elektrischen Strassenbeleuchtung und Verbesserung der bestehenden, sowie die Installation der Gasbeleuchtung in einer bisher unbeleuchteten Gartenanlage beschlossen. Neueingeführt wird die elektrische Strassenbeleuchtung in der Erdbergstrasse im III. Bezirk. Der Kostenaufwand dafür macht rund 248 Millionen Kronen aus. Die vorhandene

elektrische Beleuchtung wird verbessert in Favoriten in der Kundratstrasse, oberhalb des Einganges zum Kaiser Franz Josef - Spitals, sowie in Floridsdorf in der verlängerten Liessneckgasse beim Erholungsheim „Societas“.

Gleichfalls in Floridsdorf in der Gartenanlage beim Bezirksjugendamt, Gerichtsgasse-Brünnerstrasse wird mit einem Kostenaufwande von 25 Millionen Kronen Gasbeleuchtung installiert. Die Herstellung einer elektrischen Strassenbeleuchtung in dieser Gartenanlage würde mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden sein.

Wiener Fortbildungskurse für Horterzieher, Kranken- und Irrenpfleger. Die stetig zunehmende Zahl von Wohlfahrtsanstalten aller Art, für deren Errichtung und Betrieb zu sorgen die Gemeinde Wien als ihre Pflicht hält, macht es notwendig, dass auch die Heranbildung des geeigneten Personals in entsprechender Weise gefördert werde. Deshalb hat das Wohlfahrtsamt der Gemeinde die Studienpläne für mehrere neu zu errichtende Fortbildungskurse für Pflegepersonen ausgearbeitet. Für Horterzieher wird ein zweijähriger Fortbildungskurs eröffnet. Das städtische Jugendamt verwaltet gegenwärtig zwei Tagesheime und 13 Jugendhorte, in denen 1400 Kindern ein freundliches Heim und erzieherische Beschäftigung während der schulfreien Zeit geboten wird. Neben ungefähr 20 städtischen Lehrern die im Nebenberuf als Horterzieher tätig sind, wirken an diesen Anstalten 50 Horterzieher beziehungsweise Erzieherinnen im Hauptberufe. Man besteht zwischen Horterbeit und Schul- und Kindergartenarbeit ein grosser Unterschied, die Beschäftigung gerade mit den Hortkindern ist oft sehr heikel. Aus diesen Gründen erscheint dem Jugendamt die Ausbildung von besonders Horterzählern dringend notwendig. In einem zweijährigen Fortbildungskurs, der im Rahmen der Akademie für soziale Verwaltung stattfindet, werden die Horterzieher theoretisch folgenden Gegenständen unterrichtet; Schule und Schulreform, Psychologie und Erziehungslehre, Sozialpädagogie, körperliche Erziehung und Hygiene des Hortes. Ferner im zweiten Jahrgang in

Kinderrecht und Kinderfürsorge, Körperbildung (Spiel und Sport) Chorgesang, Reigen, Volkstänze und Rhythmische Übung. Die praktische Ausbildung umfasst in beiden Jahrgängen, Handfertigkeit und Jugendkunst, Kind- und Schrifttum, Minderlesehellen, Ausflüge und Wanderungen, Turnen im Freien. Zur weiteren fachlichen Ausbildung des Pflegepersonales der städtischen Humanitätsanstalten werden im Krankenhaus in Lainz praktische und theoretische Fortbildungskurse abgehalten. Die Dauer eines jeden Kurses ist mindestens ein Jahr. Zum Besuche werden nur Pflegepersonen der städtischen Humanitätsanstalten zugelassen, die wenigstens drei Jahre in verschiedenen Zweigen der Krankenpflege in öffentlichen Anstalten tätig waren und eine mindestens zweijährige zufriedenstellende Dienstleistung bei der Gemeinde nachweisen können.

Schliesslich wird für Irrenpfleger und Pflegerinnen die eine sechs monatiger besondere Qualifikation besitzen, ein höherer Fachkurs am Steinhof und in der Pflegeanstalt für geistige Kranke in Ybbs alljährlich abgehalten werden, nach dessen Absolvierung die Teilnehmer eine besondere Fachprüfung werden ablegen können wodurch sie auch in eine höhere Gehaltsgruppe vorrücken werden. Die Leitung der Kurse, deren Beginn noch für das heurige Jahr angesetzt ist, obliegt den beiden Anstaltsdirektoren.